

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Neckarvorland:
Aufhebung der Grillzonen und Rückbau
der entsprechenden Einrichtungen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	26.02.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	04.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	03.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Bezirksbeirat Neuenheim und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die im Jahr 2006 probeweise eingerichteten Grillzonen werden ab sofort aufgehoben. Die entsprechenden Einrichtungen (Pflasterflächen und feuerfeste Abfallbehälter) werden zurück gebaut bzw. beseitigt.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten Begründung: Das Neckarvorland wird alters- und nationalitätsübergreifend angenommen und trägt zur Integration von ausländischen Mitbürgern/innen bei.
SL 8	+	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Das Neckarvorland ist die bedeutendste innerstädtische Erholungsfläche. Die Maßnahmen im Bereich des Neckarvorlandes bieten eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes. Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Auf Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2006 (DS: 0167/2005/IV) wurden für eine Probe- phase vom 15.04.2006 bis 15.10.2006 auf dem Neckarvorland zwei Grillzonen eingerichtet. Nach Abschluss der Probephase sollte darüber entschieden werden, ob im Bereich des Neckarvorlan- des dauerhaft Grillplätze eingerichtet werden.

Diese Probephase wurde auf Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2007 nach eingehender Diskussion verlängert (DS 0100/2007/BV). In der Diskussion wurden insbesondere die widerstrei- tenden Interessen der Anwohner und der Nutzer angesprochen, wobei man sich einig darüber war, dass insbesondere das wilde Grillen außerhalb der Grillzonen ein Problem darstellt. Da es trotz dessen weiter zu massiven Beschwerden kam, wurden als Sofortmaßnahme zwei Personen des Gemeindevollzugsdienstes für Kontrollen abgestellt.

Aufgrund der Größe der Fläche sowie der Anzahl der Besucher die regelmäßig das Neckarvor- land als Naherholungsfläche frequentieren (bis zu 5.000 pro Tag), erscheint eine leider notwendi- ge intensive Kontrolle der Einhaltung der Grillbestimmungen nicht realisierbar. Auch der vorge- zeichnete Konflikt zwischen Grillern und sonstigen Erholungssuchenden ist mit den gegebenen Maßnahmen nicht zu entschärfen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Belästigungen der Anwohner durch das Grillen durch den Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes nicht nachhaltig verringert werden konnten.

Unter Abwägung aller Aspekte kommt die Verwaltung daher zu dem Schluss, dass der Versuch der probeweisen Einrichtung der Grillzonen als gescheitert angesehen werden muss und von einer dauerhaften Einrichtung von Grilleinrichtungen abgesehen werden soll. In Heidelberg wäre damit das Grillen am Neckarvorland, wie in allen städtischen Grünanlagen, grundsätzlich untersagt.

Die mit dem Versuch einhergegangene Herstellung von zwei Pflasterflächen sowie die feuerfesten Abfallbehälter sollten in diesem Zusammenhang zurück gebaut werden. Der Rückbau erfolgt durch den Regiebetrieb Gartenbau im Rahmen der laufenden Unterhaltung. Der voraussichtliche Aufwand hierfür beträgt ca. 2.500,00 €

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

gez.

Wolfgang Erichson